

# Protokoll

## GR-P082022

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 24.11.2022 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,  
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und die Gemeinderäte  
Michael Arzberger, Katharina Messner, Christian Rupprechter,  
Ersatzgemeinderäte Alfred Klingler und Andrea Auer,  
Gemeinderäte Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner,  
Hannes Hintner, Michael Gwercher und Manfred Knoll.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

### Tagesordnung

1. Bericht von der Gemeindevorstandssitzung 31.10.2022
2. Bericht über die abgeschlossenen Arbeiten Kindergartenumbau
3. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über Neuverordnung Freizeitwohnsitzabgabe bzw. Verordnung Leerstandsabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
5. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG
6. Beratung und Beschlussfassung Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung Gratisschifahren Lift Brandenburg
8. Beratung und Beschlussfassung Antrag Baukostenzuschuss
9. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Sozial- und Gesundheitssprengel Region 31 über außerordentliche Gemeindeförderung
10. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Eltern-Kind-Zentrum Kramsach u.U. Jahresunterstützung 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich Dorf/Burgstaller Hubert GSt.Nr. .11, Tb. 75/1 KG 83103 Brandenburg von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, sowie von landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 in Fläche mit vorwiegend ldw. Nutzung jeweils Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nrn. .11 und Tb. 75/1 KG 83103 Brandenburg von landwirtschaftliches Mischgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude bzw. von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet mit zeitlicher Befristung, eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude jeweils Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Gemeinderäte und die erschienenen Zuhörer zu dieser fristgerecht geladenen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er eröffnet diese Gemeinderatssitzung und gelobt die Ersatzgemeinderätin Andrea Auer – erstmalige Teilnahme als Gemeinderätin in dieser Gemeinderatsperiode - an. Die Gemeinderäte Gregor Burgstaller und Julia Rohregger haben sich aus persönlichen und beruflichen Gründen schriftlich entschuldigt an dieser Sitzung teilzunehmen. Deren Ersatzgemeinderäte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt.

Nach Unterfertigung des Gemeinderatsprotokolls der letzten Sitzung werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt:

## **1. Bericht von der Gemeindevorstandssitzung 31.10.2022**

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 31.10.2022 wurden mit dem Winterdienst-beauftragten Matthias Lengauer Brandenburg 126 für die restliche Vertragslaufzeit bis 31.5.2023 nachfolgende Stundensätze einstimmig vereinbart:

Derzeitige Nettostundensätze zuzüglich € 12,00, diesen neuen Nettostundensätzen ist die Inflation (August + 9,3 %) dazuzurechnen, zuzüglich 20 % MwSt. ergeben sich dann folgende Bruttostundensätze der Firma Matthias Lengauer:

Traktor mit Pflug:	€ 105,19 brutto (netto Vorjahr € 68,20; netto neu € 87,66)
Unimog Pflug/Streugerät:	€ 105,19 brutto (netto Vorjahr € 68,20; netto neu € 87,66)
Unimog Streuen:	€ 101,14 brutto (netto Vorjahr € 65,11; netto neu € 84,28)

Begründet wird dies mit der herrschenden Teuerung und hohen Inflation, welche sich auch auf den Straßenstreusalzpreis auswirkt, worüber dem Gemeinderat am 17.10.2022 berichtet wurde.

Der Gemeindevorstand bekennt sich nach wie vor dazu, dass beim Winterdienst an oberster Stelle auch aufgrund von Haftungsfragen die Straßensicherheit steht. Die Gemeinde hat jedoch die steigenden Winterdienstkosten in den Griff zu bekommen und daher beschlossen, auf einigen weniger befahrenen Straßenabschnitten, bzw. auf Straßen durch Waldgebiete anstatt von Streusalz Straßensplitt aufzubringen. Auf mehr befahrenen Strecken sollte weiterhin Straßenstreusalz aufgetragen werden. Die Gehsteige werden weiterhin mit Salz bestreut werden. Die vereinbarte Streckeneinteilung zwischen Gemeindebauhof und Firma Lengauer Matthias bleibt bis zum 31.5.2023 die gleiche.

*Nun stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, den Punkt **Winterdienstvertrag Matthias Lengauer** Stundensatzerhöhungen in der Winterperiode 2022/2023 in diese Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

*Als nächstes stellt der Bürgermeister den Antrag, nachfolgende Stundensätze der Firma Matthias Lengauer für den Zeitraum 1.11.2022 bis 31.5.2023 zu beschließen:*

<i>Traktor mit Pflug:</i>	<i>€ 105,19 brutto (netto Vorjahr € 68,20; netto neu € 87,66)</i>
<i>Unimog Pflug/Streugerät:</i>	<i>€ 105,19 brutto (netto Vorjahr € 68,20; netto neu € 87,66)</i>
<i>Unimog Streuen:</i>	<i>€ 101,14 brutto (netto Vorjahr € 65,11; netto neu € 84,28)</i>

*Auch diesem Antrag stimmen alle Gemeinderäte zu.*

Ein weiterer Besprechungspunkt des Gemeindevorstandes waren nachfolgende anzumeldende **Katastrophenschäden**, welche mit einem Bundeszuschuss von 50 % der nachgewiesenen Kosten abgewickelt werden und von Herrn Dr. Haberl/Güterwegabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung als Katastrophenschäden geschätzt und begutachtet wurden:

- Talseitiger Böschungsbruch beim Burgstallweg – durch die Güterwegabteilung geschätzter Schadensbetrag ca. € 66.000,00
- Haaserbrücke Sanierung – Schadensschätzbetrag ca. € 62.000,00.

Der Gemeinderat nimmt diese Schadensmeldungen zustimmend zur Kenntnis.

## **2. Bericht über die abgeschlossenen Arbeiten Kindergartenumbau**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet über die abgeschlossenen Kindergartenumbauarbeiten im Kellergeschoß, einschließlich die Verlegung der Kleinkindbetreuung Balu vom Kellergeschoß in das Erdgeschoß der ehemaligen Büchereiräumlichkeiten (Mehrzweckgebäude bzw. Volksschule), sowie die Verlegung der Bücherei in den ehemaligen Werkraum im Erdgeschoß des Volksschulgebäudes Brandenburg. Zwei kleinere Arbeiten – Panikbeschlag, Folienanbringung bei Tür - sind noch ausständig.

Die Nettoabrechnungssumme beläuft sich auf € 64.514,00 gegenüber der Kostenschätzung von ca. € 50.000,00. Diese Kostenüberschreitung wird mit vom Bildungsausschuss freigegebenen Zusatzaufträgen begründet.

Der mit der Bauabwicklung beauftragte Gemeinderat Herbert Oberauer bestätigt diesen Bürgermeisterbericht.

Die vom Planungs- und Baustellenkoordinator Firma Oberauer GmbH angebotenen Kosten von € 8.400,00 netto wurden mit netto € 8.610,00 abgerechnet.

Der Bürgermeister spricht sich für die Annahme dieser Abrechnungssumme des Planungs- und Baustellenkoordinators aus, was vom Gemeinderat angenommen wird.

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, erhält die Gemeinde Brandenburg zu diesen Umbaumaßnahmen auf Erwirken des Bürgermeisters eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 14.000,00, sowie aus dem Fördertopf Schul-/Kindergartenbaufonds eine 12 %ige Förderung auf die Baukosten.

Der Kindergarten, als auch die Kleinkindbetreuung und die Bücherei sind mit dieser vorübergehenden Lösung sehr zufrieden.

Der Überprüfungsausschuss wird diese Kostenaufstellung bei der nächsten Überprüfungsausschuss-Sitzung auch überprüfen.

*Schließlich beantragt der Bürgermeister, die vorgetragenen Abrechnungssummen und die Baubegleitungskosten der Firma Oberauer GmbH anzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **3. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet wie folgt:

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 4.10.2022 wird zur Abfederung der Teuerung die in den Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol vorgesehene jährliche Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 ausgesetzt.

Weiters hat die Tiroler Landesregierung am 18.10.2022 eine Richtlinie zur Abgeltung von ausgesetzten Erhöhungen der Müllgebühren und Elternbeiträge für Kindergärten

festgelegt. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürger Tirols, werden die Gemeinden Tirols angehalten, auf eine Erhöhung der Müllgebühren, sowie der Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch zu verzichten.

Dafür erhalten die Gemeinden, welche diese Erhöhungen der Abfallgebühren und der Elternbeiträge für Kindergärten für das Jahr 2023 bzw. für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 gänzlich aussetzen, eine Ausgleichszahlung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds.

*Somit stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 in unveränderter Höhe gegenüber dem Jahr 2022 zu belassen – d.h. laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2021, somit nicht zu erhöhen. Damit sollen die Gemeindebürger etwas von der massiven Teuerung entlastet werden.*

*Diesem Bürgermeisterantrag stimmt der gesamte Gemeinderat zu.*

Zu den Heimtagsätzen wird festgehalten:

Die Tagsatzkalkulation für das Jahr 2023 wird wieder von der Heimleitung Humanocare gemacht und dem Land Tirol zur Genehmigung eingereicht werden. Sobald die Heimtagsätze ab 1.1.2023 der Gemeinde vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung wieder vorgelegt werden.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Neuverordnung Freizeitwohnsitzabgabe bzw. Verordnung Leerstandsabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz**

Am 16.9.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg die Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes LGBl.Nr. 79/2019 mit den jährlichen Höchstsätzen einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet Brandenburg wie folgt beschlossen:

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 240,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 480,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 700,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.000,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.400,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.800,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.200,00

Diese Verordnung trat mit 1.1.2020 in Kraft und wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung per Verordnungsprüfung vom 15.10.2019 zur Kenntnis genommen.

Am 6.7.2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz TFLAG) LGBl.Nr. 86/2022 beschlossen.

Dieses Gesetz tritt mit 1.1.2023 in Kraft, gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz aus dem Jahr 2019, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 115/2021 außer Kraft treten.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe blieben im Wesentlichen unverändert. Die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden im neuen TFLAG indexiert und somit erhöht.

Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch im Jahr 2022 eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen.

Auch diese neue Abgabe ist so wie die Freizeitwohnsitzabgabe eine Selbstbemessungsabgabe und die neue Leerstandsabgabe wird erst ab dem Jahr 2024 eingehoben. Ab 1.1.2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden einer Leerstandsabgabe. Im neuen Gesetz TFLAG besteht aufgrund der angehobenen Mindest- und Höchstsätze die Möglichkeit, die bestehende Freizeitwohnsitzabgabe im Zuge des Beschlusses der zu erlassenden Verordnung zu erhöhen.

Der Gemeinderat berät ausführlich über die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, deren Einnahmen bei der Gemeinde verbleiben. Bürgermeister Johannes Burgstaller verweist auf leistbares Wohnen, sowie dem Ziel der Verringerung von leerstehenden Wohnungen.

Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe nach TFLAG ist abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes und wurde vom Land Tirol mit Gültigkeit ab 1.1.2023 wie folgt festgelegt, d.h. wie erwähnt gegenüber den Beträgen aus dem Jahr 2020 um den Verbraucherpreisindex laut TFLAG erhöht:

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche: mindestens € 115,00, höchstens € 280,00,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 230,00, höchstens € 560,00,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 340,00, höchstens € 810,00,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 490,00, höchstens € 1.150,00,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 680,00, höchstens € 1.610,00,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 880,00, höchstens € 2.070,00,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 1.060,00, höchstens € 2.530,00.

*Nach ausführlicher Beratung stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag die Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Brandenburg für das gesamte Gemeindegebiet Brandenburg mit nachfolgenden Jahres-Beträgen zu beschließen, welche gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2019 somit in unveränderter Höhe sind:*

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 240,00*
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 480,00*
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 700,00*
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.000,00*
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.400,00*
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.800,00*
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.200,00*

Die Abgabefestlegung wird damit begründet, dass auf den Verkehrswert der Liegenschaften in Brandenburg Bedacht genommen wurde. Dabei wurden die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen (Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück Gemeinde Brandenburg € 200,30). Als weitere sachliche Begründungen für diese Freizeitwohnsitzabgabefestlegung in den erwähnten Betragshöhen wird angeführt: Abdeckung der Kosten für Infrastruktur (z.B. sehr großes Straßennetz in der gesamten Gemeinde Brandenburg) und für Verwaltungseinrichtungen.

*Diesem Bürgermeisterantrag wird einstimmig zugestimmt.*

Nun behandelt der Gemeinderat die Leerstandsabgabe, welche gegenüber der Freizeitwohnsitzabgabe (Jahresbeträge) mit Monatsbeträgen zu beschließen ist:

Da die Gemeinde Brandenburg laut Verordnung der Landesregierung vom 5.7.2022 zu einer sogenannten Vorbehaltsgemeinde – Gemeinden, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders hoch ist; dabei wurde u.a. das verfügbare Bauland, sowie die Anzahl der Freizeitwohnsitze berücksichtigt - erklärt wurde, ist die Höhe der Leerstandsabgabe innerhalb nachfolgender erhöhten Mindest- bzw. Höchstbeträge festzusetzen:

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche: mindestens € 20,00, höchstens € 50,00,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 40,00, höchstens € 100,00,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 60,00, höchstens € 140,00,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 90,00, höchstens € 200,00,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 120,00, höchstens € 270,00,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 150,00, höchstens € 350,00,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche:  
mindestens € 180, höchstens € 430,00.

*Nach wiederum ausführlicher Beratung stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag die Leerstandsabgabe der Gemeinde Brandenburg für das gesamte Gemeindegebiet Brandenburg mit nachfolgenden Monats-Beträgen zu beschließen:*

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 25,00*
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 50,00*
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 70,00*
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,00*
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 135,00*
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 175,00*
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 215,00*

Auch diese Abgabefestlegung wird damit begründet, dass auf den Verkehrswert der Liegenschaften in Brandenburg Bedacht genommen wurde. Dabei wurden die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen (Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück Gemeinde Brandenburg € 200,30). Als weitere sachliche Begründungen für diese Leerstandsabgabefestlegung in den erwähnten Betragshöhen wird angeführt: Abdeckung der Kosten für Infrastruktur (z.B. sehr großes Straßennetz in der gesamten Gemeinde Brandenburg).

*Diesem Bürgermeisterantrag wird einstimmig zugestimmt.*

Wiederholt wird, dass sowohl bei der Freizeitwohnsitzabgabe als auch bei der Leerstandsabgabe die Landesregierung die angeführten Höchstbeträge durch Verordnung entsprechend anzupassen hat, sobald sich der von der Bundesanstalt

Statistik Austria jeweils verlautbarte aktuelle Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index um mehr als 10 % geändert hat.

*Somit wird nachfolgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg, einstimmig beschlossen am 24.11.2022, wie folgt kundgemacht:*

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg vom 24.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Brandenburg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 240,00*
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 480,00*
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 700,00*
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.000,00*
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.400,00*
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.800,00*
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.200,00*

fest.

#### **§ 2**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Brandenburg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 25,00*
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 50,00*
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 70,00*
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,00*
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 135,00*
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 175,00*
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 215,00*

fest.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Brandenburg, welche am 16.9.2019 beschlossen und am 20.9.2019 kundgemacht wurde, außer Kraft.

## **5. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG**

Dieser am 17.10.2022 vertagte Tagesordnungspunkt wird nun wie folgt fortgesetzt:

Der Geschäftsführer der Schilift Gemeinde Brandenburg KG Herr Herbert Oberauer hat folgende Angebote eingeholt:

Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen BS Brandenburg:  
Kontokorrentrahmen € 15.000,00 bis auf weiteres, d.h. ohne Laufzeitbegrenzung, Zinssatz 3-Monats-Euribor + 0,3 % (derzeit Euribor 1,12 %, somit Zinssatz 1,42 % p.a.; 0,25 % p.a. Rahmenprovision, einmalige Bearbeitungsgebühr € 50,00.

Sparkasse Rattenberg Bank AG:  
Betriebsmittelkredit € 15.000,00, Zinssatz 3,5 % p.a., ohne sonstige Kosten.

Laut GR Herbert Oberauer haben die Hypo Bank Tirol und die Raiffeisenbank Münster keine Angebote abgegeben.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Haftung zum Kontokorrentkredit über € 15.000,00 (Euro fünfzehntausend) der Schilift Gemeinde Brandenburg KG bis auf weiteres beim Darlehensgeber Raiffeisenbezirksbank Kufstein eGen BS Brandenburg zum Zinssatz 3-Monats-Euribos + 0,3 % (derzeit Euribor 1,12 %, somit Zinssatz 1,42 %) p.a., 0,25 % p.a. Rahmenprovision, einmalige Bearbeitungsgebühr € 50,00 zu übernehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an, d.h. 12 ja, 0 nein. Gemeinderätin Katharina Messner nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.*

Geschäftsführer und Gemeinderat Herbert Oberauer informiert vom derzeitigen Girokontostand der Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von ca. € - 7.000,00.

Da die Gemeinde Brandenburg zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG Mehrheitseigentümer ist und im Haushaltsplan 2022 dafür Gelder zur Kontoabdeckung veranschlagt hat, wird der Überprüfungsausschuss mit der Prüfung der Schilift Gemeinde Brandenburg KG beauftragt. Gegebenenfalls soll der erwähnte Minuskontostand noch im heurigen Jahr durch eine Gemeindezahlung laut Voranschlag ausgeglichen werden. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis.

## **6. Beratung und Beschlussfassung Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2022**

Bürgermeister Johannes Burgstaller legt dem Gemeinderat die im Jahr 2021 gewährten Vereinszuschüsse und Beihilfen vor. Neu hinzukommend ist der Anerkennungsbeitrag an den in Vereinsgründung befindlichen Eishockeyverein. *Somit stellt er den Antrag, die nachfolgenden Vereins- und Körperschaftszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2022 wie folgt zu gewähren:*

	Anerkennung + einmaliger Zuschuss
Landjugend Brandenburg	€ 100,--
Musikkapelle Brandenburg	€ 100,-- + € 2.600,-- (Tracht bzw. Instrumentenkauf)
Männerchor Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)

Sängerrunde Aschau	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Schützenkompanie Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Veteranenverein Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Kirchenchor Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Aschau / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Brdbg. / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Mesnerdienst Neuhauser Rupert	€ 100,--
Mesnerdienst Klingler Aschau Enting	€ 100,--
FFW-Brandenburg	€ 100,--
FFW-Aschau	€ 100,--
Fußballclub Brandenburg	€ 100,--
Wintersportverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 300,00 für Schülerschitag
Eisschützenclub Brandenburg	€ 100,--
Eisschützenclub Aschau	€ 100,--
Tennisclub Brandenburg	€ 100,--
Heimatbühne Brandenburg	€ 100,--
Krippenverein Brandenburg	€ 100,--
Bienezuchtverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 200,--
Obst- und Gartenbauverein Brandenburg	€ 100,--
3 Viehzuchtvereine je € 100,00 (Auszahlung über Ortsbauernobmann klären)	€ 300,--
Bücherei Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 900,-- (für Bücherkauf)
Pensionistenverband Brandenburg	€ 100,--
Brauchtumsgruppe Brandenburg	€ 100,--
Schiliftgemeinschaft Aschau	€ 100,--
Eishockey-Verein	€ 100,--

*Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.*

## **7. Beratung und Beschlussfassung Gratisschifahren Lift Brandenburg**

Bürgermeister Johannes Burgstaller spricht sich für die Beibehaltung des vor mittlerweile 12 Jahren eingeführten Gratisschifahrens für Brandenberger Kinder am Kienleitenlift Brandenburg aus. Der Tourismusverband unterstützt dies nach wie vor,

womit auch Gästekinder werktags gratis den Schlepplift Brandenburg benützen dürfen.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gemeindeanteil beim Gratisschifahren beim Kienleitenlift Brandenburg wie in den vergangenen Jahren - d.h. für die Wintersaison 2022/2023 Brandenberger Kinder mit Hauptwohnsitz in Brandenburg und mit Geburtstag 1.12.2007 und jünger - mit einem Gemeindegeldzuschuss an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 60,00 pro max. 60 Betriebstage abzuwickeln.*

*Die Kinder müssen eine Kopie ihres Lichtbildausweises mit angeführter Notfall-Telefonnummer ihrer Eltern mitführen und vorweisen.*

*Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

## **8. Beratung und Beschlussfassung Antrag Baukostenzuschuss**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den 25 %-igen Baukostenzuschuss für die betreffende Wohnraumschaffung zum Bauvorhaben der Familie Birgit Arzberger/Martin Rieder (Wohnhaus laut Baubescheid Zl. 131B022022) zu gewähren.*

## **9. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Sozial- und Gesundheits-sprengel Region 31 über außerordentliche Gemeindeförderung**

Mit Schreiben vom 12.10.2022 ersucht der Sozial- und Gesundheitssprengel Region 31 auch die Gemeinde Brandenburg um Budgetierung einer außerordentlichen Unterstützung in der Höhe von € 3.760,00 im Haushaltsplan des Jahres 2023. Dieser Förderbetrag berechnet sich aus dem 9,4 % Anteil der Gemeinde Brandenburg – nach Einwohnerzahl gerichtet – aus dem Gesamtförderbetrag von € 40.000,00 der beteiligten Gemeinden am Sozial-/Gesundheitssprengel Region 31. Die Förderung dient zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen und unbedingt notwendiger Investitionen wie z.B. Dienstfahrzeuge, Essen auf Räder udgl.

*Dem Antrag des Bürgermeisters auf Zustimmung und somit Budgetierung im Haushalt und Auszahlung im Jahr 2023 stimmt der gesamte Gemeinderat zu.*

## **10. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Eltern-Kind-Zentrum Kramsach u.U. Jahresunterstützung 2023**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet vom Ansuchen des EKIZ Kramsach und Umgebung vom 2.11.2022 auf Auszahlung der Gemeindeförderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 758,50 und um Budgetierung dieser Unterstützung von € 758,50 (€ 0,50 pro Einwohner) für das Jahr 2023. Mit diesen Geldern setzt der Verein EKIZ in der Region Aktivitäten, welche auch von Bewohnerinnen aus Brandenburg genutzt werden können.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dem vorgetragenen Ansuchen vollinhaltlich nachzukommen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.*

**11. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich Dorf/Burgstaller Hubert GSt.Nr. .11, Tb. 75/1 KG 83103 Brandenburg von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, sowie von landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 in Fläche mit vorwiegend ldw. Nutzung jeweils Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss**

Eingangs informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die geplanten Baumaßnahmen der Familie Burgstaller auf GSt.Nr. .11 bzw. Tb. 75/1, d.h. Zubau eines Wohnhauses direkt anknüpfend an die nordöstlich liegende Garage. Er zeigt diese mit der Aufsichtsbehörde vorbesprochene Raumordnungskonzeptänderung und folgend die Flächenwidmungsplanänderung vor.

*Dann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Raumordnung Arch. DI Christian Kotai ZT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg vom 4.10.2022, Zahl ROK 12-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:*

*GSt.Nr. .11 KG 83103 Brandenburg im Ausmaß von rund 1.091 m<sup>2</sup> von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W5 z1 D2 in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung L1 z1 D2, sowie*

*GSt.Nr. Tb. 75/1 KG 83103 Brandenburg im Ausmaß von rund 1.334 m<sup>2</sup> von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 (gem. § 27 (2) j TROG 2022) in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung L1 z1 D2*

*Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.brandenberg.tirol.gv.at](http://www.brandenberg.tirol.gv.at) einzusehen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.*

*Einstimmige Gemeinderatsbeschlussfassung.*

**12. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst.Nrn. .11 und Tb. 75/1 KG 83103 Brandenburg von landwirtschaftliches Mischgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude bzw. von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet mit zeitlicher Befristung, eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude jeweils Entwurfsaufgabe und Zweitbeschluss**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 75/1, .11 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:*

*Umwidmung Grundstück .11 KG 83103 Brandenburg*

*rund 1091 m<sup>2</sup>*

*von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)*

*weitere Grundstück 75/1 KG 83103 Brandenburg*

*rund 1334 m<sup>2</sup>*

*von Freiland § 41*

*in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7), Festlegung Zähler: 1*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.*

*Auch diesem Antrag stimmt der gesamte Gemeinderat zu.*

**13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**13.1. Bergrettungsfahrzeug**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet von der letzten Sitzung des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung, in welcher die Vertreter der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Kramsach, die notwendige Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges

erläutert (nach Unfall mit Altfahrzeug) und ein Ansuchen gestellt haben, dass die Gemeinden sich an dieser Anschaffung mit 50 % beteiligen sollen. Der Fahrzeugangebotspreis über ca. € 94.000,00 wird zu weiteren 50 % von der Bergrettung Kramsach inkl. Landesförderung – d.s. € 47.000,00 – aufgebracht werden.

Die anwesenden Bürgermeister des Einzugsgebietes haben sich für die Gewährung des Zuschusses in der Höhe von € 47.000,00 ausgesprochen. Der Gemeinde Brandenburg Anteil beträgt € 2.817,00 – angepasst an die Einwohnerzahl.

*Als erstes stellt der Bürgermeister den Antrag auf Tagesordnungspunktaufnahme, was einstimmig angenommen wird.*

*Sodann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, dass die Gemeinde Brandenburg den Kostenanteil in der Höhe von € 2.817,00 für die Anschaffung eines neuen erforderlichen Bergrettungsfahrzeuges der Bergrettung Kramsach in den Haushaltsplan 2023 aufnimmt. Auch diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.*

### **13.2. Gemeindegzuschuss an Rotes Kreuz – Übersiedelung der Tafel und Kleiderladen**

Bei der unter TOP 13.1. angeführten Planungsverbandssitzung wurde weiters vereinbart, dass die Gemeinden des Planungsverbandes einen Zuschuss an das Österreichische Rote Kreuz für die Übersiedelung der Tafel von Kramsach und des Kleiderladens von Rattenberg jeweils in den neuen Standort in Brixlegg in der Höhe von insgesamt € 30.000,00 gewähren. Der Anteil der Gemeinde Brandenburg beträgt nach Einwohner gemessen ca. € 3.000,00.

Bürgermeister Johannes Burgstaller betont diese ehrenamtlichen Tätigkeiten.

*Nachdem seinem Antrag auf Tagesordnungspunktaufnahme einstimmig zugestimmt wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Brandenburg den Kostenanteil von ca. € 3.000,00 für die Übersiedelung der Rot-Kreuz-Tafel samt Kleiderladen in den Haushaltsplan 2023 aufnimmt, bzw. noch im Jahr 2022 zur Auszahlung bringt. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

### **13.3. Gemeindewohnung Aschau 27**

Die Mieter dieser Gemeindewohnung fragen bei der Gemeinde als Vermieter, ob sie auf eigene Kosten einen Holzofen beim vorhandenen Kaminanschluss aufstellen und in Betrieb nehmen dürfen.

Kaminkehrermeister Troger hat sich dies Vorort angesehen und bestätigt, dass dies machbar ist. Der Ofenanschluss ist jedoch von einer Fachfirma auf Kosten der Mieter vorzunehmen und der Gemeinde zu bestätigen. Weiters hält der Gemeinderat fest, dass nach Beendigung des Mietverhältnisses die Mieter ihren Ofen mitnehmen dürfen, der fachgerecht vorgenommene Anschluss verbleibt jedoch beim Mietobjekt.

*Bürgermeister Johannes Burgstaller ersucht um Zustimmung zu dieser Tagesordnungspunktaufnahme. Der Gemeinderat kommt diesem Antrag einstimmig nach.*

*Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Mieter der Gemeindewohnung Aschau 27 zu gestatten, dass dieser auf Eigenkosten einen Ofen anschafft und beim Mietobjekt fachgerecht installieren lässt. Der Gemeinde Brandenburg als Vermieterin ist dieser Ofenanschluss von einer Fachfirma schriftlich zu bestätigen. Folgend muss der Gemeinde Brandenburg von einer Fachfirma auch die ordnungsgemäße Kontrolle des Ofenanschlusses bestätigt werden.*

*Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

#### **13.4. Volksschule Brandenburg - Computeranschaffungen**

Der Bürgermeister informiert, dass noch im heurigen Jahr vorgesehene Computerausgaben an der Volksschule vorgenommen werden bzw. diesbezüglich auch im Haushaltsplan 2023 Gelder aufgenommen werden.

#### **13.5. Hochbehälter Lechen Erweiterung - Bedarfszuweisungsübertragung**

Bürgermeister Johannes Burgstaller sagt, dass die Gemeinde Brandenburg am 2.5.2022 das Ansuchen um wasser- und forstrechtliche Bewilligung gestellt und am 18.10.2022 den positiven Bescheid erhalten hat. Da somit aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit mit dem Bau nicht mehr begonnen werden konnte, hat die Gemeinde um Übertragung der zugesagten Bedarfszuweisung von € 100.000,00 in das Jahr 2023 angesucht und genehmigt bekommen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

#### **13.6. Sommerbetreuung 2023 durch EKIZ Kramsach u.U.**

Frau Barbara Lechner vom EKIZ Kramsach hat den Bürgermeister von der Befragung betreffend Sommerbetreuung 2023 im Balu Brandenburg informiert.

Sie wird noch Abklärungen betreffend Landesförderung und vorhandenes Personal machen und anschließend dem Bürgermeister wieder berichten, ob die Sommerbetreuung der Kinder im Jahr 2023 wieder zustande kommen wird.

#### **13.7. Sozialausschuss**

Der Bürgermeister informiert von den laufenden Arbeiten des Sozialausschusses wie z.B. Case Management monatliche Sprechstunde im Gemeindeamt, Diskussion betreffend Einführung von Essen auf Rädern.

#### **13.8. Breitbandausbau**

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von seinen laufenden Bemühungen des weiteren Breitbandausbaus in Brandenburg, damit die Internetverbindungen verbessert werden.

Zum Abschluss des Breitbandausbau Aschau ist der Bürgermeister mit den zuständigen Stellen in Verbindung. Dabei geht es um die Nutzung von vorhandenen Internetleitungen zur Anbindung der Ortschaft Aschau unter Beachtung der derzeit bestehenden Verträge der Gemeinde Brandenburg mit Tirolnet bzw. Telekom A1.

#### **13.9. Sendeanlage Prinzkopf**

Bürgermeister Johannes Burgstaller kann berichten, dass die Sendeanlage am Prinzkopf von der Firma Magenta mittlerweile in Betrieb genommen wurde und somit der jahrelangen Forderung nach Verbesserung von Handyempfang in Almgemeinden von Brandenburg nachgekommen wurde.

#### **13.10. Sportanlage Aschau - Zaunangebot**

Der Bürgermeister hat sich um die Einholung eines Angebotes zur Zaunneuerrichtung am Sportplatz Aschau gekümmert. Er legt dieses dem Gemeinderat Christian Lengauer vor. Der Gemeinderat nimmt dieses Angebot vorerst in Evidenz.

### **13.11. Feuerwehr Brandenburg - Fahrzeugkostenanteil**

Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brandenburg für die Überweisung des vereinbarten Fahrzeugkostenanteils der Feuerwehr Brandenburg.

### **13.12. Wartungsvertrag Abwasserpumpstationen Kaiserhaus – Fa. Oekermann**

*Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen.*

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wartungsvertrag für die Abwasserpumpstationen Kaiserhaus und Kompaktanlagen mit der Firma Oekermann aus Deutschland. Diese teilt mit Schreiben vom 13.10.2022 mit, dass aufgrund der dramatischen Preisentwicklungen in den letzten Monaten sie den vereinbarten Pauschalpreis von € 1.250,00 pro Wartungsdienst für alle vier Anlagen nicht mehr halten kann, sondern diesen auf € 1.970,00 anpassen muss.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, weiterhin diese Wartung bei der Firma Oekermann durchführen zu lassen und zwar zum mitgeteilten Pauschalpreis von mittlerweile € 1.970,00 für alle vier Abwasserpumpanlagen Kaiserhaus. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.*

### **13.13. Kindergartentransport – Antrag der FBA**

Gemeinderat Manfred Knoll übergibt dem Bürgermeister Johannes Burgstaller und dem Bildungsausschussobmann Michael Arzberger einen Antrag der Freiheitliche Bauern und Arbeiter Liste betreffend Kindergartentransport in der Gemeinde Brandenburg.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich damit vorerst der Bildungsausschuss befasst, bevor er darüber beraten wird.

### **13.14. Aschauerstraße - Holztransporte**

Gemeinderat Christian Lengauer hat dem Bürgermeister Fotos von überladenen Holztransporten auf der Aschauerstraße übergeben.

Bürgermeister Johannes Burgstaller wird diesbezüglich mit den Österreichischen Bundesforste als Auftraggeber von Holztransporten über die Aschauerstraße bzw. mit den Frächtern Kontakt aufnehmen und dies klären.

### **13.15. Gemeindewohnung Brandenburg 59a - Mietobjektinstandsetzung**

Auf Nachfrage von Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser antwortet Gemeinderat Gerald Hintner, dass er auftragsgemäß den vom Mieter selbst vorgenommenen Austausch von Sanitärarmaturen fachtechnisch überprüft und die Richtigkeit festgestellt hat.

*Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 14 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Zuhörer verlassen den Gemeindesitzungsraum.*

#### **14. Personalangelegenheit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Bettina Treichl als **Kindergartenleiterin** in **Karenzvertretung** laut Stellenausschreibung vom 10.10.2022.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer